

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Horst Seehofer, Karl-Josef Laumann, Brigitte Baumeister, Rainer Eppelmann, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Julius Louven, Wolfgang Meckelburg, Claudia Nolte, Hans-Peter Repnik, Franz-Xaver Romer, Heinz Schemken, Johannes Singhammer, Dorothea Störr-Ritter, Andreas Storm, Matthäus Strebl, Gerald Weiß (Groß-Gerau), Peter Weiß (Emmendingen) und der Fraktion der CDU/CSU

**zu der dritten Beratung der Gesetzentwürfe der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Bundesregierung
– Drucksachen 14/4595, 14/5068, 14/5146 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensgesetz – AVmG)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Alle Systeme der Alterssicherung in Deutschland stehen vor großen Herausforderungen. Der Generationenvertrag, auf dem die solidarische Rentenversicherung aufbaut, ist vor allem aus demographischen Gründen in eine Schieflage geraten. Die Geburtenzahlen sinken und die Lebenserwartung der Menschen steigt. Als Folge wird sich bis zum Jahr 2030 der Anteil der Menschen im Rentenalter im Vergleich zu denen im erwerbsfähigen Alter fast verdoppeln. Dies führt zu einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung der Alterssicherungssysteme.

Im Bereich der Alterssicherung besteht daher ein erheblicher Reformbedarf. Mit der Verabschiedung des Rentenreformgesetzes 1999 und der Einführung eines „demographischen Faktors“ hat die frühere Bundesregierung diesem Reformbedarf Rechnung getragen. Die jetzige Bundesregierung hat allerdings diese dringend notwendige Reform in ihren wesentlichen Teilen wieder zurückgenommen. Damit hat sie die Probleme in der Alterssicherung ignoriert und Problemlösungen hinausgeschoben.

Trotz dieser Rücknahme und obwohl SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der letzten Legislaturperiode einen Rentenkonsens kategorisch ausgeschlagen haben, hat sich die Union in den letzten Monaten intensiv an den Bemühungen um eine Lösung der grundlegenden Probleme der Alterssicherung beteiligt und substantielle eigene Vorstellungen in die Diskussion eingebracht. Ohne diese

Beteiligung wäre weder der Zeithorizont der Rentenreform bis 2030 eröffnet noch der Aufbau einer ergänzenden privaten und betrieblichen Altersversorgung mit familienpolitischer Komponente ermöglicht worden.

Dennoch sind zentrale Bestandteile der Reform auch nach mehrmaligem Nachbessern für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion nicht akzeptabel. Nach wie vor bleiben viele Fragen offen. Die von der Bundesregierung vorgelegte Rentenreform widerspricht den Vorstellungen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion über eine gerechte und sozialverträgliche Rentenreform und ist daher in der jetzigen Form nicht zustimmungsfähig.

1. Generationengerechtigkeit sicherstellen und Vertrauen schaffen

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion will eine Rentenreform, die die demographischen Lasten generationengerecht verteilt und den Menschen langfristig Sicherheit im Hinblick auf ihre Altersversorgung gibt. Diesen Vorgaben hätte das Rentenreformgesetz 1999 wirkungsvoll Rechnung getragen. Mit dem demographischen Faktor wären die aus der demographischen Entwicklung herrührenden finanziellen Lasten solidarisch und maßvoll von Jung und Alt geschultert worden. Die Rentner hätten mit der regelmäßigen Anpassung ihrer Rente rechnen und mit der Rente langfristig kalkulieren können. Damit wäre das Vertrauen in die Alterssicherung gestärkt worden. Darüber hinaus müssen die Menschen früher anfangen und dürfen im Durchschnitt nicht mehr so früh aufhören zu arbeiten. Wir müssen das durchschnittliche Renteneintrittsalter von derzeit 59 deutlich anheben.

Die Bundesregierung hat mit ihrer Reform das Vertrauen der Menschen in die Rentenversicherung beschädigt. Die Menschen werden durch die Rentenpolitik der Bundesregierung verunsichert. Von 1999 bis 2003 sollen vier verschiedene Anpassungsformeln in der gesetzlichen Rentenversicherung gelten. Die vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung vorgelegte Rentenformel ist willkürlich und manipulierbar. Der Ausgangswert für die Berechnung der Rentenanpassung ist nicht begründbar und völlig willkürlich gewählt. Dieser Wert ist allein in den letzten Wochen viermal verändert worden. Weitere Manipulationen sind absehbar.

Bei der Höhe des Rentenniveaus werden die Menschen getäuscht: Die von der Bundesregierung angegebenen 68 % sind in Wahrheit nur 64 % des Nettogehalts. Getäuscht werden die Menschen auch beim Beitragssatz in der Rentenversicherung.

2. Familien und Frauen fördern – Soziale Balance schaffen

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion tritt dafür ein, dass die Alterssicherung der Frauen ausgebaut wird und Familien mit Kindern besonders gefördert werden. Diesen Vorgaben trägt die von der Bundesregierung vorgelegte Rentenreform keine Rechnung.

Die Reform richtet sich vor allem gegen Frauen. Das von der Bundesregierung angestrebte Rentenniveau erreicht nur der Arbeitnehmer mit 45 Versicherungsjahren. Da Frauen in der Regel wesentlich kürzere Versicherungszeiten haben, wird das Rentenniveau für viele Frauen unter das Sozialhilfeniveau fallen. Das Einfrieren des Freibetrages in der Hinterbliebenenversicherung führt zur Abkopplung der Hinterbliebenenrenten von der allgemeinen Einkommensentwicklung und damit zum langfristigen Aus für die Hinterbliebenenversorgung. Die vollständige Anrechnung aller Einkommensarten in der Hinterbliebenenversicherung diskriminiert zusätzliche Eigenvorsorge. Das vorgesehene Rentensplitting ist nach wie vor ein unzumutbares Rentenroulette. Die Ehegatten können die für sie günstigere Wahl zwischen Splitting der Anwartschaften und der bisherigen abgeleiteten Sicherung nur treffen, wenn sie wissen, wer von ihnen überleben wird. Eine solche Entscheidung darf ihnen aber nicht zugemutet werden.

Die Anerkennung von Erziehungsleistungen ist nach wie vor unzureichend. Keine Verbesserungen gibt es für Frauen mit Kindern, die vor 1992 geboren wurden. Die vorgesehene Rente nach Mindesteinkommen wird durch Einsparungen bei der Hinterbliebenenrente finanziert. Es findet hier also nur eine Umverteilung innerhalb der Gruppe der Frauen statt.

3. Zusätzliche Alterssicherung stärken

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion will, dass die Menschen in ihrer Eigenvorsorge nicht allein gelassen, sondern nachhaltig unterstützt werden. Wir setzen uns daher für eine wirkungsvolle Förderung der zusätzlichen privaten Alterssicherung von Frauen und Familien ein.

Auch diesen Anforderungen wird die von der Bundesregierung vorgelegte Rentenreform nicht gerecht. Die vorgesehene private Vorsorge hat keinen ergänzenden, sondern lediglich ersetzenden Charakter. Familien mit Kindern werden beim Aufbau der privaten Alterssicherung nach wie vor benachteiligt. Die steuerliche Förderung für die Besserverdienenden ist dynamisiert, Grund- und Kinderzulage für die Geringverdiener und Familien mit Kindern werden nicht angepasst und damit langsam abgeschmolzen.

Die Ausgestaltung der zusätzlichen privaten Altersvorsorge ist ein bürokratisches Monster und beeinträchtigt durch ihre starren Kriterien die zu erwartende Rendite der geförderten Anlageformen erheblich. Altverträge werden nach wie vor nicht gefördert. Die Menschen müssen bei ihrer privaten Vorsorge wieder bei Null anfangen. Die Förderung der Wohneigentumsbildung ist faktisch ausgeschlossen. Die Mitarbeiterbeteiligung als geeigneter weiterer Weg der kapitalgedeckten zusätzlichen Alterssicherung ist in dem Rentenkonzept der Bundesregierung überhaupt nicht berücksichtigt. Die jetzt vorgesehenen Pensionsfonds sind nicht freiheitlich genug und unpraktikabel ausgestaltet.

4. Leistungsgerechtigkeit bewahren

Der Sozialstaat in Deutschland baut auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung. Nach Auffassung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion muss dieses Prinzip – neben den notwendigen Elementen des sozialen Ausgleichs – im Grundsatz erhalten bleiben.

Mit der Einführung einer leistungs- und beitragsfreien Grundrente zu Lasten der Kommunen durchbricht die Bundesregierung diesen Grundsatz. Die gesellschaftspolitische Weichenstellung hin zu einer leistungsabhängigen Grundsicherung ist kontraproduktiv gegenüber der notwendigen Eigenvorsorge und dem „aktivierenden“ Sozialstaat.

Der Verzicht auf den Rückgriff der Sozialhilfeträger auf die Unterhaltsverpflichteten bei Hilfsbedürftigen über 65 Jahren oder bei dauerhaft Erwerbsunfähigen bedeutet faktisch, dass jemand der nicht gearbeitet hat, im Alter genauso viel erhält, wie derjenige, der langjährig in die Rentenversicherung eingezahlt hat. Dies verletzt den Solidargedanken und den Grundsatz der Beitragsgerechtigkeit. Es gilt dann das Prinzip: Wer vorsorgt, wird versorgt, wer nicht vorsorgt, wird auch versorgt. Dies ist für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion nicht akzeptabel.

Darüber hinaus werden die Kommunen durch die Einführung der Grundsicherung erheblich zusätzlich belastet. Der vorgesehene Kostenersatz für die Länder in Höhe von 600 Mio. DM ist völlig unzureichend.

Zu unserem Verständnis von Leistungsgerechtigkeit gehört auch, Versicherten, die 45 und mehr Arbeitsjahre zurückgelegt haben, die Möglichkeit eines abschlagsfreien vorzeitigen Renteneintritts zu ermöglichen. Diesen Vorschlag hat die Bundesregierung in ihrem Reformkonzept nicht aufgegriffen.

5. Besteuerung der Renten

Die Bundesregierung verheimlicht ihre Pläne zur Besteuerung der Renten. Dies ist nicht akzeptabel, da die Besteuerung der Renten erhebliche Auswirkungen auf das Rentenniveau in der Rentenversicherung hat. Das Rentenniveau würde sich erheblich verändern, sollte das Bundesverfassungsgericht – voraussichtlich im Sommer dieses Jahres – für die nachgelagerte Besteuerung entscheiden. Schon dann wäre das von der Bundesregierung berechnete Rentenniveau hin-fällig. Eine neue Diskussion über die Zukunft der Renten wäre vorprogram-miert.

II. Der Deutsche Bundestag lehnt die jetzt vorliegende Fassung des Altersver-mögensgesetzes ab und fordert die Bundesregierung auf

1. ein tragfähiges und substantiell verändertes Rentenkonzept unter Berücksichtigung der oben genannten Auffassungen der CDU/CSU-Bundestags-fraktion vorzulegen,
2. den im Rentenreformgesetz 1999 vorgesehenen „demographischen Fak-tor“ zum 1. Januar 2002 einzuführen.

Berlin, den 23. Januar 2001

Horst Seehofer
Karl-Josef Laumann
Brigitte Baumeister
Rainer Eppelmann
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Julius Louven
Wolfgang Meckelburg
Claudia Nolte
Hans-Peter Repnik
Franz-Xaver Romer
Heinz Schemken
Johannes Singhammer
Dorothea Störr-Ritter
Andreas Storm
Matthäus Strebl
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Peter Weiß (Emmendingen)
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion